

| | |
|--|-------------------|
| Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung | Datum: 18.07.2023 |
|--|-------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---------------------------------|------------|------------|
| Bau- u. Ordnungsausschuss Lebus | 24.08.2023 | öffentlich |

Information zum Bearbeitungsstand 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus beschlossen (Beschluss Nr.: 48-03/2021).

Mit Schreiben vom 03.09.2021 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.10.2021 aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 08.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021 statt.

Mit Schreiben vom 24.02.2023 fand die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.03.2023 aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 01.03.2023 bis einschließlich 30.03.2023 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ wurden geprüft sowie gegen- und untereinander abgewogen.

In der nächsten Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus am 31.08.2023 wird der

- **Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ (Stand Juli 2023)**

mit Abwägungstabelle zur Abstimmung vorliegen.

Nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, kann mittels positivem Abwägungsbeschluss das Bauleitplanverfahren beendet und der

- **Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ (Stand Juli 2023)**

beschlossen werden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ kann dann bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.

Für Fragen, Anregungen, Hinweise oder Anmerkungen zum Bauleitplanverfahren steht Ihnen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus am 31.08.2023 das Planungsbüro mks Architekten – Ingenieure GmbH aus Spremberg, welche das Verfahren im Auftrag der Stadt durchführen, zur Verfügung.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt